

Beschlussvorschläge des Vorstandes

der

"Achenseebahn-Aktiengesellschaft":

Der Vorstand der "Achenseebahn-Aktiengesellschaft" erstattet gemäß § 108 Abs. 1 AktG folgende Beschlussvorschläge zu jenen Punkten der Tagesordnung, über welche die am 26.06.2019, um 15:00 Uhr, im Veranstaltungszentrum Jenbach, 6200 Jenbach, Achenseestraße 50, stattfindende Hauptversammlung der "Achenseebahn-Aktiengesellschaft", mit dem Sitz in Jenbach, FN 32726 b, Beschluss fassen soll:

Zu Punkt 1. der Tagesordnung

„Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals von € 411.250,- gegen sofort und voll einzuzahlende Bareinlagen von mindestens € 175.910,- und höchstens € 350.000,- auf mindestens € 587.160,- und höchstens € 761.250,- durch Ausgabe von mindestens 2.513 und höchstens 5.000 neuen Nennbetragsaktien zu je € 70,00 Nennbetrag, welche auf Namen lauten“ schlägt der Vorstand der Hauptversammlung im Hinblick auf den Sanierungs- bzw. Revitalisierungsbedarf der Infrastruktur vor, das Grundkapital der Gesellschaft von € 411.250,- gegen sofort und voll einzuzahlende Bareinlagen von mindestens € 175.910,- und höchstens € 350.000,- auf mindestens € 587.160,- und höchstens € 761.250,- durch Ausgabe von mindestens 2.513 und höchstens 5.000 neuen Nennbetragsaktien zu je € 70,00 Nennbetrag, welche auf Namen lauten, zu erhöhen, dies unter Berücksichtigung des Umstandes, dass sich weitere Zahlungsverpflichtungen in Höhe von € 300,00 pro neu gezeichneter Nennbetragsaktie aus dem zwischen der Gesellschaft und den zeichnenden Aktionären abzuschließenden Beteiligungsvertrag, welcher obligatorische Wirkung entfaltet und der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird, ergeben.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung

„Beschlussfassung über die Genehmigung des Abschlusses eines Beteiligungsvertrags zwischen der Gesellschaft und jenen Aktionären, welche neue Anteile aus der Kapitalerhöhung übernehmen, aus welchem sich weitere Zahlungsverpflichtungen von € 300,00 pro übernommener neuer Aktie ergeben“ schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, den im Entwurf vorliegenden Beteiligungsvertrag zu genehmigen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung

„**Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes zur Entscheidung über die weiteren Einzelheiten der ordentlichen Kapitalerhöhung**“ schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, den Vorstand zu ermächtigen, die weiteren Einzelheiten der ordentlichen Kapitalerhöhung zu entscheiden. Insbesondere wird vorgeschlagen, den Vorstand zu ermächtigen, jene neuen Aktien, die mangels Ausübung des Bezugsrechts während der hierfür von den Aktionären zu beschließenden, offenstehenden Frist ungezeichnet verbleiben, aufgrund der bereits im Vorfeld signalisierten Zeichnungsbereitschaft den Gemeinden Eben am Achensee, Jenbach und Achenkirch nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zur Zeichnung zuzuteilen und über die weiteren Modalitäten der Kapitalerhöhung zu entscheiden.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung

„**Beschlussfassung über die Ermächtigung des Aufsichtsrates zur Änderung der Satzung in § 5 "Aktienkapital" entsprechend der tatsächlich erfolgten ordentlichen Kapitalerhöhung**“ schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, den Aufsichtsrat zu ermächtigen, die Satzung in § 5 „Aktienkapital“ entsprechend der tatsächlich erfolgten ordentlichen Kapitalerhöhung zu ändern.

Jenbach, am 23.05.2019

Mag. Georg Fuchshuber
ACHENSEEBAHN AKTIENGESELLSCHAFT
Vorstand